



Bremgartenstrasse 2
5443 Niederrohrdorf

Fon 056 485 66 11
Fax 056 485 66 09

bauverwaltung@niederrohrdorf.ch

Niederrohrdorf, 23. August 2021 / ar

Parkfelder Zentrum und Dorfschür

Konzept Parkplatzbewirtschaftung

Die Gemeinde unterhält die Parkfelder Dorfschür und Zentrum als Blaue Zonen mit gesonderten speziellen Vorgaben zur Nachtparkierung. Die Blaue Zone Dorfschür liegt im Eigentum der Einwohnergemeinde, die Parkfelder Zentrum liegen im Eigentum der jeweiligen Stockwerkeigentümergeinschaften, die Gemeinde ist mittels Dienstbarkeit zur exklusiven Nutzung berechtigt. Die Interessen der beiden Stockwerkeigentümergeinschaften sind zu Berücksichtigen.

Für die Bewirtschaftung ist die Abteilung Planung und Bau der Gemeinde zuständig. Diese führt eine Liste sämtlicher Parkkarten und deren Besitzer, aktualisiert diese bei Bedarf und versendet jährlich die Rechnungen.

Berechtigung

Die Gemeinde stellt für die uneingeschränkte Nutzung dieser Parkfelder Parkkarten aus. Es gelten für die Ausgabe der Parkkarten die nachfolgenden Kriterien (abschliessend):

- In erster Linie stehen die Parkfelder der Öffentlichkeit zur Verfügung und dienen den Kundinnen und Kunden des örtlichen Gewerbes als Parkmöglichkeit.
- In zweiter Linie stehen die Parkfelder den Eigentümerinnen und Eigentümern (Zentrum 2 und 4) sowie den Gewerbetreibenden im Dorfkern und deren Personal zur Verfügung.
- Für das Parkfeld Zentrum werden in der Regel nur Berechtigte im Zusammenhang mit den Liegenschaften Zentrum 2 und 4 sowie der Gemeindeverwaltung berücksichtigt.
- Für das Parkfeld Dorfschür werden in der Regel nur Gewerbetreibende aus dem Dorfkern berücksichtigt.
- Eine maximale Anzahl an Parkkarten pro Gewerbetreibenden ist nicht definiert.

Für kurzzeitige Lösungen, beispielsweise im Zusammenhang mit privaten oder öffentlichen Bauprojekten, Tiefgaragenreinigungen, Festbetrieb und Weiterem, werden gesonderte Parkkarten mit beschränkter Dauer ausgegeben. Diese Karten werden auf der Verwaltung gedruckt und laminiert.

Gebühr und Bedingungen

Grundsätzlich sind die Parkkarten kostenpflichtig. Die Gebühr für das Parkieren richtet sich nach dem Parkierungsreglement. Es gelten folgende Ausnahmen:

- Für die Stockwerkeigentümergeinschaft im Zentrum 2 stehen in der Massgabe ihres Stockwerkeigentums gemäss Verteilschlüssel kostenfrei Parkkarten zur Verfügung, im Total 25 Karten, nur für das Parkfeld Zentrum.

- Dem Personal des Verkaufsladens Zentrum 4 stehen insgesamt 9 kostenfreie Parkkarten zur Verfügung, in der Regel für das Parkfeld Zentrum.
- Den Angestellten der Gemeindeverwaltung sowie den angehängten Betrieben, namentlich Regionalpolizei, Betreibungsamt, MOJURO, Tagesstruktur und dergleichen, stehen kostenfreie Parkkarten zur Verfügung, in der Regel für das Parkfeld Zentrum.
- Als Gegenleistung für das Einstellen eines alten Feuerwehrautos in dessen Liegenschaft im Vogelrüti erhält Werner Flückiger 2 kostenfreie Parkkarten zur Verfügung.

Es gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- Die Parkkarte wird jeweils voraus für ein Kalenderjahr gelöst.
- Bei Bezug unter dem Jahr wird die Gebühr für verbleibende Monate bis Ende Jahr anteilmässig fällig, sowie für angebrochene Monate bis zum 20 Tag.
- Vom Vertrag kann jederzeit zurückgetreten werden. Die Gemeinde leistet anteilmässig Rückzahlung für verbleibende Monate bis Ende Jahr, sowie für angebrochene Monate bis zum 10 Tag.
- Bei vermutetem Missbrauch hat eine gezielte Prüfung zu erfolgen.
- Für den Ersatz einer verlorenen Parkkarte wird eine Gebühr in der Höhe von CHF 25.00 erhoben.

Form

Die Parkkarten weisen folgende Eigenschaften auf:

- Fälschungssicher
- Nummeriert
- Kreditkartenformat

Layout:

